



## **FFH-Vorprüfung**

**für die Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung**

**DE 4311-302**

**Disselkamp, Lippeaue südlich Waterhues und**

**Unterlauf Beverbach**

**DE 4314-302**

**Teilabschnitte Lippe- Unna, Hamm, Soest, Warendorf**

**zur**

**35. Änderung des Flächennutzungsplans**

**Sonderbaufläche "Warenverteilzentrum"**

**Wahrbrink-West 2**

**und zum**

**Vorhabenbezogenen Bebauungsplan 23 E**

**- "Warenverteilzentrum" Wahrbrink-West 2 -**

**Stadt Werne**

**Abteilung IV.1 - Stadtentwicklung / Stadtplanung**

**Konrad-Adenauer-Platz 1**

**59368 Werne**

**Stand 05.07.2016**



## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Anlass und Aufgabenstellung</b>	<b>1</b>
1.1	Anlass	1
<b>2.</b>	<b>Übersicht über die Schutzgebiete und die für ihre Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile</b>	<b>3</b>
2.1	Übersicht über die Schutzgebiete	3
2.1.1	Verwendete Quellen	3
2.1.2	Beschreibung der Schutzgebiete	3
2.2	Erhaltungsziele der Schutzgebiete	4
2.2.1	Übersicht über die Lebensraumtypen in den Schutzgebieten	5
<b>3.</b>	<b>Beschreibung des Vorhabens und der relevanten Wirkfaktoren</b>	<b>8</b>
3.1	Technische Beschreibung des Vorhabens	8
3.2	Wirkfaktoren	9
3.2.1	Baubedingt	9
3.2.2	Anlagebedingt	9
3.2.3	Betriebsbedingt	9
<b>4.</b>	<b>Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes</b>	<b>10</b>
4.1	Beschreibung der Bewertungsmethode	10
4.2	Bau- und Anlagebedingte Beeinträchtigungen (Flächeninanspruchnahme)	10
4.3	Abschätzung betriebsbedingter Stickstoffeinträge - "Critical Loads"	10
<b>5.</b>	<b>Einschätzung der Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele der Schutzgebiete durch andere Pläne und Projekte</b>	<b>13</b>
<b>6.</b>	<b>Zusammenfassung</b>	<b>13</b>
	Literatur- und Quellenverzeichnis	14

## Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Lage der Gebiete DE 4311-302 und DE 4314-302 und Lage des geplanten Vorhabens (unmaßstäblich)	4
---------	---	---



# 1. Anlass und Aufgabenstellung

## 1.1 Anlass

Das ehemalige Warenverteilzentrum der Fa. IKEA am Standort Wahrbrink wird seit August 2010 durch das US-amerikanische Versandhaus Amazon nachgenutzt, das seine Waren weltweit über das Internet vertreibt. Ein Teil des ehemals von der Fa. IKEA genutzten Lagers wurde zunächst für zwei Jahre befristet angemietet. Mitte des Jahres 2011 wurde die Anmietung auf das gesamte Gelände ausgeweitet und der Mietvertrag verlängert. Zurzeit sind ca. 1.500 Mitarbeiter am Standort Wahrbrink beschäftigt. Saisonal steigt der Arbeitskräftebedarf am Standort Werne auf bis zu 3.000 benötigte Arbeitskräfte zur Abwicklung des Weihnachtsgeschäfts. Die durch die Ansiedlung von Amazon neu entstandenen Arbeitsplätze tragen deutlich zu einer Verbesserung der Arbeitsmarktsituation in Werne und im Umland bei. Aufgrund der anhaltend guten Unternehmensentwicklung besteht für Amazon Bedarf, am Standort Wahrbrink ein neues Logistikzentrum zu errichten und den Logistikstandort entsprechend zu erweitern.

Um die beabsichtigte Erweiterung planungsrechtlich zu sichern, hat der Vorhabenträger die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans gemäß § 12 BauGB beantragt. Bebauungspläne sind gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Deshalb wird parallel zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans die Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich. Künftig sollen die zur Errichtung des neuen Logistikzentrums erforderlichen Flächen im Flächennutzungsplan als Sonderbaufläche dargestellt werden.

Zur Klärung der Prüfpflichtigkeit von Vorhaben sind in einer Einzelfallbetrachtung folgende Sachverhalte zu klären:

- Liegt ein prüfungsrelevantes Natura 2000-Gebiet im Einwirkungsbereich des Vorhabens?
- Besteht die Möglichkeit von erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen?

Im Rahmen der 35. Änderung des Flächennutzungsplans und der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 23 E wurde geprüft, ob die Belange des Netzes "Natura 2000" durch das Vorhaben betroffen sein könnten. Potenziell betroffene Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung sind hierbei die zusammenhängenden Gebiete DE 4311-302 "Disselkamp, Lippeaue südlich Waterhues und Unterlauf Beverbach" und DE 4314-302 "Teilabschnitte Lippe- Unna, Hamm, Soest, Warendorf".

Die Methodik der FFH-Vorprüfung orientiert sich an den Vorgaben der "Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz (VV Habitatschutz) des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW (2010).

Die Einschätzung der FFH-Verträglichkeit eines Vorhabens erfolgt demnach in bis zu drei Phasen: FFH-Vorprüfung, FFH-Verträglichkeitsprüfung und FFH-Ausnahmepfung. Für jedes po-



tenziell durch ein Vorhaben betroffene Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung ist in einer eigenständigen Unterlage gebietsbezogen als Vorabschätzung darzulegen, ob es zu möglichen erheblichen Beeinträchtigungen der für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile kommen kann, oder ob diese sicher auszuschließen sind. Können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Gebietes durch das Vorhaben nicht vollkommen ausgeschlossen werden, müssen die möglichen Beeinträchtigungen und ihre Erheblichkeit in einer FFH-Verträglichkeitsprüfung genauer untersucht werden.

Die hier betrachteten zusammenhängende Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung DE 4311-302 und 4314-302 sind nicht direkt von dem Vorhaben durch Flächeninanspruchnahme betroffen. Allerdings ist zu prüfen, ob andere Beeinträchtigungen möglicherweise auftreten können.

In der vorliegenden FFH-Vorprüfung wird durch eine überschlägige Prognose unter Berücksichtigung möglicher Summationseffekte geklärt, ob erhebliche Beeinträchtigungen des Natura 2000-Gebietes ernsthaft in Betracht kommen bzw. ob sich erhebliche Beeinträchtigungen offensichtlich ausschließen lassen. Um dies beurteilen zu können sind verfügbare Informationen zu den betroffenen FFH-Lebensraumtypen und -Arten einzuholen. Vor dem Hintergrund des Projekttyps und der Örtlichkeit sind alle relevanten Wirkfaktoren des Projektes einzubeziehen. Verbleiben Zweifel, ist eine genauere Prüfung des Sachverhaltes und damit eine vertiefende FFH-VP in Stufe II erforderlich.

### **Gesetzliche Grundlagen**

Rechtliche Grundlage für die durchzuführende Verträglichkeitsprüfung ist der § 48 d - "Verträglichkeit und Unzulässigkeit von Projekten, Ausnahmen" des Landschaftsgesetzes Nordrhein-Westfalen (LG NW) in der Fassung vom 16.03.2010 in Verbindung mit den §§ 34 und 36 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom 01.03.2010.

§ 48d Abs. 1 LG NW gibt die erforderliche Prüfung der Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Gebiets von gemeinschaftlicher Bedeutung oder eines Europäischen Vogelschutzgebiets vor, Abs. 3 regelt, dass der Vorhabenträger alle Angaben zu machen hat, die zur Beurteilung der Verträglichkeit des Projekts erforderlich sind.



## 2. Übersicht über die Schutzgebiete und die für ihre Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile

### 2.1 Übersicht über die Schutzgebiete

#### 2.1.1 Verwendete Quellen

Zur Beschreibung des Schutzgebietes mit seinen maßgeblichen Bestandteilen und der Schutz- und Erhaltungsziele wurden folgende Quellen herangezogen:

- Standard-Datenbogen Natura 2000-Gebiet DE-4311-302 "Disselkamp, Lippeaue südlich Waterhues und Unterlauf Beverbach", LÖBF; Ausfülldatum 10/1999, Fortschreibung 11/2007, Download 12.04.2016.
- Standard-Datenbogen Natura 2000-Gebiet DE-4314-302 "Teilabschnitte Lippe- Unna, Hamm, Soest, Warendorf", LÖBF; Ausfülldatum 05/2000, Fortschreibung 03/2013, Download 12.04.2016.
- Schutzziele und Maßnahmen zu Natura 2000-Gebieten, DE-4311-302, LANUV, Stand April 2010, Download 12.04.2016.
- Schutzziele und Maßnahmen zu Natura 2000-Gebieten, DE-4314-302, LANUV, Stand Juni 2010, Download 12.04.2016.
- Lebensräume und Arten der FFH-Richtlinie in NRW - Beeinträchtigungen, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Bewertung des Erhaltungszustandes (MUNLV 2004).
- Fachinformationssysteme des Landesamts für Natur, Umwelt- und Verbraucherschutz NRW.

#### 2.1.2 Beschreibung der Schutzgebiete

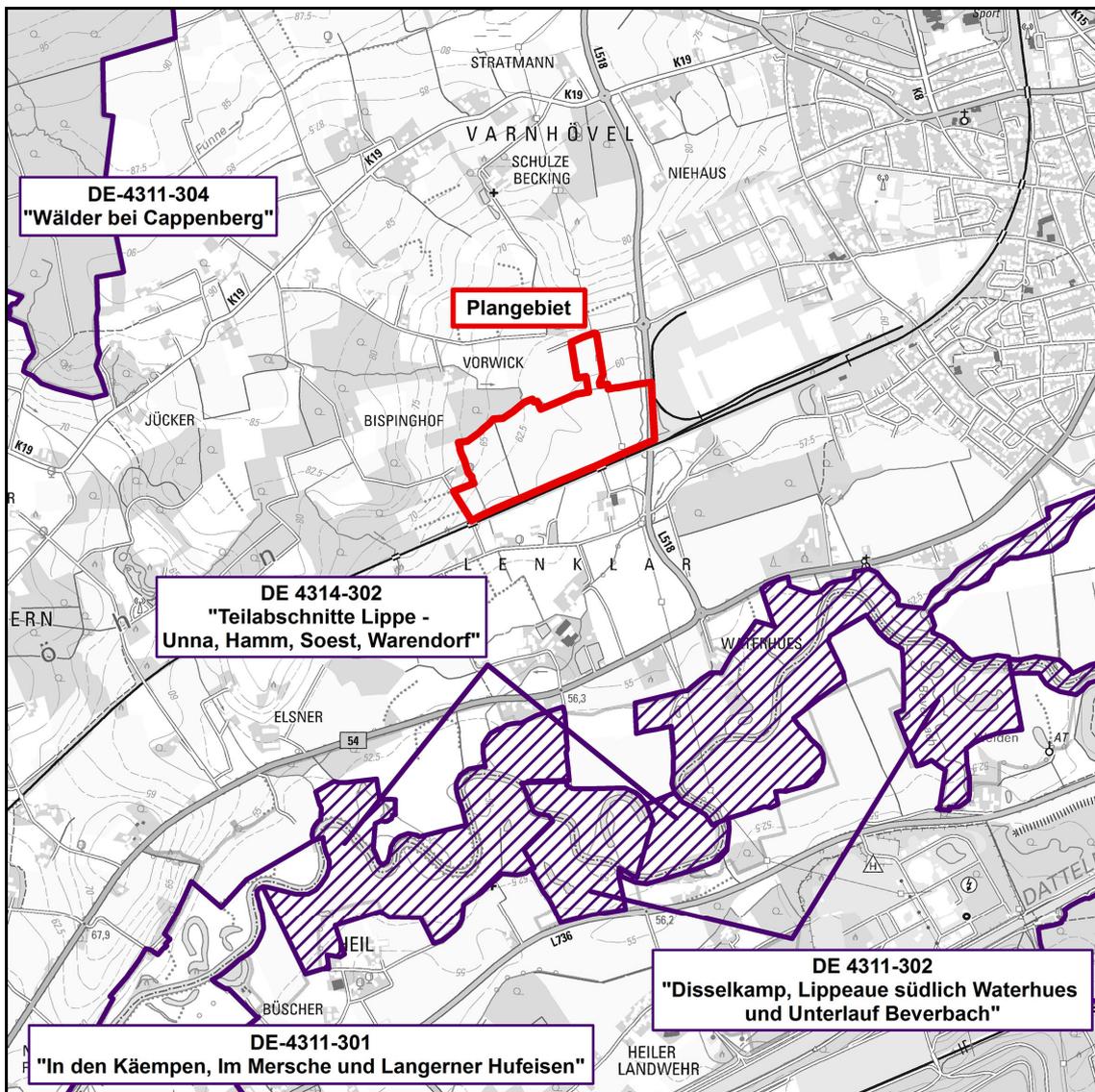
Die beiden zusammenhängenden Schutzgebiete DE 4311-302 und DE 4314-302 umfassen die Lippeaue zwischen Werne und Warendorf.

Bei dem Gebiet DE 4311-302 handelt es sich um einen ca. 1,5 km langen, renaturierten Abschnitt der Lippe zwischen Lenklar und Werne mit zahlreichen Altwässern und überwiegend extensiv genutztem Grünland. Das reich strukturierte Gebiet zeichnet sich durch repräsentativer Altwässer mit typischer Zonierung von Röhricht-, Schwimmblatt- und Unterwasservegetation sowie durch den renaturierten Abschnitt der Lippe als naturnahes Fließgewässer aus.

Das Gebiet DE 4314-302 erstreckt sich abschnittsweise entlang der Lippe von Werne bis nach Warendorf. Es umfasst Abschnitte der Lippe mit auentypischen Strukturen und Lebensräumen in landwirtschaftlich- und industriell intensiv genutzter Umgebung.

Es handelt sich landesweit um eines der bedeutsamsten Fließgewässer mit Unterwasservegetation mit sehr hoher Bedeutung für wandernde Fischarten und ist Lebensraum für zahlreiche auentypische Tier- und Pflanzenarten mit landesweit bedeutsamen Vorkommen von Eisvogel, Wachtelkönig und Teichrohrsänger.

**Abb. 1: Lage der Gebiete DE 4311-302 und DE 4314-302 und Lage des geplanten Vorhabens (unmaßstäblich)**



## 2.2 Erhaltungsziele der Schutzgebiete

Insgesamt wird für beide Gebiete die Erhaltung und Entwicklung der naturnahen Strukturen und der Dynamik des Fließgewässers mit seiner typischen Vegetation und Fauna entsprechend dem jeweiligen Leitbild des Fließgewässertyps, ggf. in seiner kulturlandschaftlichen Prägung genannt. Weiteres Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung der naturnahen eutrophen Stillgewässer mit Arten der Charetea, Lemnetaea und Potamogetonetea und der typischen Fauna. Für das Gebiet DE 4314-302 wird ergänzend die Erhaltung und Entwicklung der Erlen- und Eschenwälder, Weichholzauenwälder und Hartholzauenwälder mit ihrer typischen Fauna und Flora in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlichen typi-

schen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder, Gebüsch- und Staudenfluren als Schutzziel / Maßnahme formuliert.

### 2.2.1 Übersicht über die Lebensraumtypen in den Schutzgebieten

Folgende Lebensraumtypen werden im Standard-Datenbogen für das Gebiet DE 4311-302 dargestellt:

<b>Code</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Flächenanteil</b>	<b>Gesamtbeurteilung</b>
3150	Natürliche nährstoffreiche Seen und Altarme	3,91 %	B - hoch
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation	14,66 %	C - mittel bis gering

#### Natürliche nährstoffreiche Seen und Altarme (3150)

Der Lebensraumtyp umfasst natürliche eutrophe Seen, Teiche und Altwässer ohne Anbindung an Fließgewässer einschließlich ihrer Ufervegetation mit Schwimm- und Wasserpflanzenvegetation, wie Wasserlinsendecken (Lemnetea), Laichkrautgesellschaften (Potamogetonetea pectinati), Krebschere (Stratiotes aloides) oder Wasserschlauch (Utriculariaspec). Der Lebensraumtyp ist Bestandteil vieler FFH-Gebiete (Vorkommen in 65 FFH-Gebieten). Die oft nur kleinfächigen Vorkommen konzentrieren sich in Nordrhein-Westfalen auf die atlantische Region. Über das Gebietsnetz NATURA 2000 sind über 60 % mit knapp 1.000 ha der noch erhaltenen Vorkommen abgedeckt. Aufgrund von starken Beeinträchtigungen und Verlusten sind aber auch die nährstoffreichen - insbesondere die naturnahen - Stillgewässer gefährdet.

Der Gefährdungsgrad des Lebensraumtyps "Natürliche nährstoffreiche Seen und Altarme" wird als "gefährdet" (RL 3) angegeben.

#### Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260)

Der Lebensraumtyp umfasst natürliche und naturnahe Fließgewässer vom Bergland bis in die Ebene mit flutender Wasserpflanzenvegetation des Ranunculion fluitantis-Verbandes (Fließwasser-Gesellschaften z.B. mit Flutendem Hahnenfuß), des Callitricho-Batrachion (z.B. mit Wasserstern) oder flutenden Wassermoosen.

Der Lebensraumtyp ist in vielen FFH-Gebieten (insgesamt 133) landesweit in unterschiedlicher Ausprägung und oft nur abschnittsweise vertreten. Mit der Gebietsmeldung für das Netz NATURA 2000 sind etwa 50 % der NRW-Vorkommen erfasst.

Der Gefährdungsgrad wird im Flachland mit "von vollständiger Vernichtung bedroht" (RL 1), im Mittelgebirge: kalkreiche Oberläufe "stark gefährdet" (RL 2), kalkarme Oberläufe "gefährdet" (RL 3) angegeben.



Folgende Lebensraumtypen werden im Standard-Datenbogen für das Gebiet DE 4314-302 dargestellt:

<b>Code</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Flächenanteil</b>	<b>Gesamtbeurteilung</b>
3130	Nährstoffärmere, basenarme (oligo- bis mesotrophe) Stillgewässer	0,16 %	C - mittel bis gering
3150	Natürliche nährstoffreiche Seen und Altarme	20,26 %	B - hoch
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation	3,96 %	C - mittel bis gering
6510	Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen	5,88 %	C - mittel bis gering
91E0	Erlen-Eschenwälder und Weichholzaunenwälder	6,53 %	C - mittel bis gering
91F0	Hartholzauwälder mit <i>Quercus robur</i> , <i>Ulmus laevis</i> , <i>Ulmus minor</i> , <i>Fraxinus excelsior</i> oder <i>Fraxinus angustifolia</i>	2,15 %	C - mittel bis gering

### **Oligo- bis mesotrophe Stillgewässer (3130)**

Der Lebensraumtyp umfasst nährstoffärmere, basenarme (oligo- bis mesotrophe) Stillgewässer mit amphibischen Stranlings-Gesellschaften (Littorelletea, 3131) und / oder - bei spätsommerlichem Trockenfallen - einjährigen Zwergbinsen-Gesellschaften (Isoeto-Nanojuncetea, 3132). Zum Lebensraumtyp gehören nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Stillgewässer mit Vegetation der Strandlings- und Zwergbinsengesellschaften. Es sind Seen sowie Teiche und Altwasser, oft mit periodisch trockenfallenden Ufern, an denen eine niedrigwüchsige einjährige oder ausdauernde amphibische Vegetation wächst. Dieser Lebensraumtyp umfasst auch nährstoffärmere, schlammige, periodisch trockenfallende Altwasser und Teichufer. Charakteristisch sind kurzlebige und niedrigwüchsige (meist < 10 cm hohe) Pflanzen.

Für das Gebietsnetz NATURA 2000 wurden in 28 FFH-Gebieten gut 70 ha, das sind ca. 72 % aller natürlichen Vorkommen, vorgeschlagen. Die Vorkommen des Lebensraumtyps sind in NRW auf den atlantischen Raum, insbesondere die Münsterländische Tieflandbucht, konzentriert. Der Gefährdungsgrad wird mit "stark gefährdet" (RL 2) angegeben

### **Artenreiche Mähwiesen des Flach- und Hügellandes (6510)**

Bei dem Lebensraumtyp handelt es sich um artenreiche, extensiv bewirtschaftete Mähwiesen des Flach- und Hügellandes. Dies schließt sowohl trockene Ausbildungen als auch extensiv genutzte, artenreiche, frische-wechselfeuchte Mähwiesen (z.B. mit Wiesenknopf) ein. Im Gegensatz zum Intensiv-Grünland blütenreich und wenig gedüngt, der erste Heuschnitt darf nicht vor der Hauptblütezeit der Gräser erfolgen.

Nutzungsintensivierung und -änderung haben in den letzten zwei Jahrzehnten besonders im Flachland zu starken Verlusten dieses Lebensraumtyps geführt, der daher im atlantischen Raum als besonders stark gefährdeter Lebensraum betrachtet werden muss. Arten- oder blütenreiche Vorkommen im Flachland sind von der Vernichtung bedroht. Die nordrhein-

westfälische Gebietsmeldung umfasst aus diesem Grund über 80% der realen Vorkommen in der atlantischen Region. Der Gefährdungsgrad wird mit "stark gefährdet" (RL 2) angegeben.

### **Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwald an Fließgewässern (91E0, prioritär)**

Dieser Lebensraumtyp umfasst sowohl fließgewässerbegleitende und quellige Schwarzerlen- und Eschenauenwälder, durchsickerte Wälder in Tälern oder an Hangfüßen, als auch Wälder der Weichholzaunen (Silberweiden-Wälder) an regelmäßig überfluteten Flussufern. Als Sonderfall sind auch Erlenwälder auf Durchströmungsmoor im Überflutungsbereich der Flüsse in diesen Lebensraumtyp eingeschlossen. Gefährdet sind Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder durch eine Änderung der Standortbedingungen (z.B. durch Fließgewässerausbau und Verschlechterung der Überflutungsdynamik, Entwässerung und Bodenverdichtungen) und eine Änderung der Nutzung (z.B. durch Aufforstung mit nicht lebensraumtypischen Gehölzen, Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln, Wegeneu- und -ausbau und Zulassung überhöhter Schalenwildbestände).

Das typisch azonale Verbreitungsbild der Vorkommen spiegelt den Reichtum an Fließgewässern in NRW wieder. Fast die Hälfte aller Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung enthält Uferwälder dieses Typs; die mittlere Flächengröße liegt jedoch nur bei 13 ha. Mit gut 2.500 ha liegen etwa 80 % der Flächen in Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung. Der Gefährdungsgrad wird in NRW als "gefährdet" (RL 3) bis "stark gefährdet" (RL 2) eingeschätzt.

### **Eichen-Ulmen-Eschen-Auenwald am Ufer großer Flüsse (91F0)**

Als sogenannte Hartholz-Auenwälder werden, im Gegensatz zu den Weichholz-Auenwäldern, Waldtypen am Ufer großer Flüsse mit natürlicher Überflutungsdynamik bezeichnet. Sie beherbergen nicht mehr die sogenannten "Weichholz"-Baumarten wie Weiden und Pappeln. Es dominieren hier die "Hartholz"-Baumarten Esche, Flatter-Ulme und Feld-Ulme, Traubenkirsche und Stiel-Eiche. Diese Wälder stickstoffreicher Standorte haben meist eine üppige Krautschicht und gut ausgebildete Strauchschicht; sie sind reich an Lianen.

Die wenigen größeren Vorkommen beschränken sich auf Rhein, Lippe und Ems im Flachland. Mit rund 150 ha sind ca. 80% aller Bestände in NRW in 15 FFH-Gebieten gesichert. Der Gefährdungsgrad ist mit "von vollständiger Vernichtung bedroht" (RL 1) angegeben.



### **3. Beschreibung des Vorhabens und der relevanten Wirkfaktoren**

#### **3.1 Technische Beschreibung des Vorhabens**

##### **Planungskonzept**

Das geplante Warenverteilzentrum besteht aus der zentralen Lagerhalle und den für den Betrieb des Logistikstandortes erforderlichen Nebenanlagen. Die Lagerhalle hat eine Ausdehnung von ca. 550 x 175 m.

Die LKW-Anlieferung ist auf der Nordseite des Lagergebäudes vorgesehen. Hier sind die "LKW-Docks" zur An- und Auslieferung der Waren mit der vorgelagerten LKW-Anlieferzone sowie ca. 200 sog. ‚Wechselbrückenplätze‘ zum Abstellen von LKW-Auflegern platziert.

Eine LKW-Stellplatzanlage mit ca. 50 LKW-Stellplätzen, die als "Überlauf" und Wartebereich zum Abstellen von LKW's dient, ist nordöstlich des LKW-Anlieferbereiches, nördlich des bestehenden Gewässerzulaufs zum Galgenbach vorgesehen. Die LKW-Stellplatzanlage liegt "außerhalb des Zauns" des geplanten Warenverteilzentrums auf Flächen im nördlich angrenzenden Gewerbegebiet Wahrbrink-West 1.

Auf der Südseite des Lagergebäudes werden die erforderlichen Verwaltungs- und Büroräume sowie die Sozialräume für die Mitarbeiter platziert. Insgesamt sind aufgrund der geplanten Mitarbeiterzahl im Logistikzentrum ca. 1.400 PKW-Stellplätze erforderlich. Die PKW-Stellplätze werden verkehrlich an die öffentliche Erschließungsstraße im nördlich angrenzenden Gewerbegebiet Wahrbrink-West 1 angeschlossen. Zusätzlich ist eine direkte Anbindung der PKW-Stellplätze an die östlich des Plangebietes verlaufende L 518n vorgesehen.

##### **5.1 Verkehrliche Erschließung**

Die äußere verkehrliche Erschließung des geplanten Logistikstandortes erfolgt über das nördlich angrenzende Gewerbegebiet Wahrbrink-West 1. Das Gewerbegebiet Wahrbrink-West 1 sowie der südlich daran anschließende geplante Logistikstandort "Warenverteilzentrum" Wahrbrink-West 2 werden über den bestehenden Kreisverkehr der L 518 n (Nordlippering) an das Straßenverkehrsnetz angebunden.

Es ist vorgesehen, den Logistikstandort zusätzlich direkt an die östlich des Plangebietes verlaufende L 518n anzubinden. Damit soll in erster Linie ein besserer Verkehrsfluss sichergestellt werden, insbesondere zur Entleerung der Stellplätze nach Schichtende.

Durch das geplante Vorhaben ergibt sich ein Verkehrsaufkommen von zusätzlich 2.755 Kfz-Fahrten am Tag, jeweils im Quell- und Zielverkehr. Für das heutige Amazon-Gelände (ehem. IKEA Lager östlich der L 518n) wird eine Weiter- bzw. Nachnutzung durch einen Logistiker bei gleichem Verkehrsaufkommen wie heute unterstellt.



## 3.2 Wirkfaktoren

Bei den Wirkfaktoren wird zwischen bau-, anlagen- und betriebsbedingten Wirkfaktoren unterschieden.

### 3.2.1 Baubedingt

Baubedingte Wirkfaktoren können durch Baustelleneinrichtungen (Lagerplätze, Baustraßen etc.), den Baubetrieb (Zeitraum, Maschineneinsatz, u.ä.), baubedingte Emissionen, Erdarbeiten (Befahren, Abtrag, Auftrag von Boden, einschl. Entfernen der Vegetationsdecke), Maßnahmen zur zeitweiligen Trockenhaltung von Baugruben, sowie sonstige temporäre Maßnahmen (z.B. Gewässerquerungen, Behelfsbrücken, Zwischenlagerung) entstehen.

Die Reichweite der baubedingten Wirkfaktoren erstreckt sich auf das direkte Umfeld der Baumaßnahme. Mit Abschluss der Baumaßnahme treten die baubedingten Wirkfaktoren nicht mehr auf.

Zu den baubedingten Wirkungen zählen auch die Lärmemissionen der Baufahrzeuge und der Bautätigkeiten während der Bauzeit.

### 3.2.2 Anlagebedingt

Anlagebedingte Wirkfaktoren entstehen durch das Gebäude des Logistikzentrums und sekundäre Baumaßnahmen. Dazu gehören z.B. die Anlage der Fahrbahnen, PKW- und LKW-Stellplätze, weiterer Flächen zur Erschließung, Ingenieurbauwerke wie z.B. Brücken und Lärmschutzanlagen, Entwässerungsanlagen (Regenrückhaltebecken), besondere Anlagen (z.B. Nebenanlagen), Abgrabungen/Aufschüttungen und die Gründung von Bauwerken mit dauerhaftem Einfluss auf das Grundwasser.

Im Plangebiet kommt es in großen Teilen zu einer Inanspruchnahme und Überbauung der Vegetationsstrukturen. Ausgenommen von einer Beanspruchung sind der Großteil des renaturierten Galgenbaches und der Grünstrukturen östlich des bereits vorhandenen Regenrückhaltebeckens. Der Verlauf des Entwässerungsgraben entlang der südlichen Grenze des Geltungsbereichs wird geringfügig verschoben.

### 3.2.3 Betriebsbedingt

Die betriebsbedingten Wirkungen entstehen nach Abschluss des Bauvorhabens und sind mit der Nutzung des Logistikstandortes dauerhaft verbunden. Der Warenverteilzentrum erzeugt betriebsbedingte Beeinträchtigungen zum einen in Form von Schallemissionen (Rangierbetrieb beim Be- und Entladen, Fahrzeugverkehr der Mitarbeiter). Zum anderen werden durch den Betrieb des Logistikstandortes erhebliche zusätzliche Fahrzeugbewegungen außerhalb des Gebiets ausgelöst. Neben den PKW-Verkehren der in Spitzenzeiten bis zu 3.000 Mitarbeitern kommen die LKW-Fahrten der Warenan- und ablieferung.



## 4. Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes

### 4.1 Beschreibung der Bewertungsmethode

Die Ermittlung der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen erfolgt als Einzelfallentscheidung, die für jeden Wirkfaktor nachvollziehbar dargelegt wird. Bei der Ermittlung wird nach bau-, anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen differenziert.

#### Ermitteln der Beeinträchtigungen

Mögliche bau-, anlage-, und betriebsbedingte Beanspruchungen und Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie werden anhand der vorliegenden technischen Beschreibung des Vorhabens und der Angaben zur verkehrlichen Erschließung und der abgeleiteten maximalen Wirkreichweiten der betriebsbedingten Wirkfaktoren ermittelt.

### 4.2 Bau- und Anlagebedingte Beeinträchtigungen (Flächeninanspruchnahme)

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans hat eine Größe von ca. 27,5 ha. Unter Abzug der unverändert verbleibenden Flächenanteile für den renaturierten Galgenbach und das bereits vorhandene Regenrückhaltebecken wird durch das Warenverteilzentrum eine Fläche von ca. 24 ha dauerhaft in Anspruch genommen, die derzeit überwiegend als Acker genutzt wird. Die betroffene Fläche liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten. Die kürzeste Entfernung zu den FFH-Gebiete DE 4311-302 und DE 4314-302 beträgt ca. 850 m. Der Bebauungsplan nimmt keine Flächen in einem Schutzgebiet in Anspruch. **Der Wirkfaktor Flächeninanspruchnahme muss im Folgenden nicht mehr geprüft werden.**

### 4.3 Abschätzung betriebsbedingter Stickstoffeinträge - "Critical Loads"

Zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan 23 E - "Warenverteilzentrum" Wahrbrink-West 2 - wurde durch die INGENIEURGRUPPE IVV (2016) eine Verkehrsuntersuchung erstellt. Ziel der Verkehrsuntersuchung war die Ermittlung der mit dem Baugebiet verbundenen verkehrlichen Wirkungen, wozu sowohl die Be- und Entlastungen im untersuchten Netz als auch Hinweise auf die Leistungsfähigkeit der angrenzenden Knoten zählen.

Auf der Basis der Bestandsaufnahme für den Analyse-Null-Fall werden im Rahmen von sog. Prognose-Planfällen Verkehrsnetzberechnungen bezogen auf den Zeitpunkt 2025 durchgeführt. Daraus ergibt sich ein Verkehrsaufkommen von 2.755 Kfz-Fahrten am Tag jeweils im Quell- und Zielverkehr.



Für die Herkunft der Mitarbeiter (Quelle- und Ziel der Fahrten zum Standort) konnte eine Auswertung der Wohnorte der heutigen Mitarbeiter herangezogen werden. Durch die Anbindung des neuen Plangebietes erhöhen sich die Verkehrsmengen im umliegenden Straßennetz.

Davon betroffen ist in erster Linie die L 518n südlich Wahrbrink, die Mehrbelastungen von 1.800 bzw. 3.800 Kfz DTV erfährt. Auf der Lünener Straße und dem Südring (beide B 54) sind dann nur noch leichte Mehrbelastungen festzustellen. Auf der Lünener Straße finden sich Mehrbelastungen von 800 Kfz DTV und auf dem Südring finden sich Mehrbelastungen von 1.000 Kfz DTV.

### **Bewertungsmethodik**

Zur Abschätzung und Beurteilung der verkehrsbedingten Nährstoffeinträge in empfindliche Biotope wurden die methodischen Vorgaben der "Hinweise zur Prüfung von Stickstoffeinträgen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung für Straßen - Stickstoffleitfaden Straße - (HPSE)" (FGSV Entwurf - Stand 11. November 2014) angesetzt. Die HPSE sind als Fachkonvention auf der Basis des aktuellen wissenschaftlichen Kenntnisstandes zu verstehen. Sie basieren auf den Ergebnissen des FE-Vorhabens FE 84.0102/2009, die in einem ausführlichen Endbericht dokumentiert sind (BMVBS 2013).

Stickstoff ist ein wichtiger Nährstoff für Lebewesen. Zahlreiche Arbeiten belegen aber, dass lang anhaltende Stickstoffeinträge bereits in niedrigen Dosen zu Eutrophierung und Versauerung von empfindlichen Lebensräumen führen können. Dadurch kann der Standort und die Artenvielfalt von Lebensräumen von Natura 2000-Gebieten negativ beeinflusst werden. Zwar hat der Straßenverkehr sowohl an der Hintergrund- wie auch an der Gesamtdeposition reaktiver Stickstoffverbindungen nur einen kleinen Anteil, trotzdem können lokal erhebliche Einträge nicht von vornherein ausgeschlossen werden.

Daher ist im Rahmen von sog. FFH-Vorprüfungen oder FFH-Verträglichkeitsprüfungen für geplante Straßenbauprojekte oder Vorhaben, die zu einer signifikanten verkehrlichen Mehrbelastung führen, eine Prüfung notwendig, ob von den zu erwartenden straßenverkehrsbedingten stickstoffhaltigen Emissionen erhebliche Beeinträchtigungen auf benachbarte FFH-Gebiete ausgehen können.

Rechtlich gefordert ist für die FFH-VP die Anwendung des besten wissenschaftlichen Kenntnisstandes. Dies gilt auch in Bezug auf mögliche Beeinträchtigungen durch Stickstoffeintrag. Im wissenschaftlichen Raum haben sich die sogenannten "Critical Loads" für eutrophierende und versauernde Stickstoffeinträge und - untergeordnet - "Critical Levels" für kritische Luftkonzentrationen als geeignete Maßstäbe zur Beschreibung der Stickstoffempfindlichkeit von Ökosystemen etabliert. Die Vorgaben der HPSE basieren auf einer Anwendung dieser Maßstäbe in der FFH-VP. Gegenstand sind FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I und Pflanzenarten des Anhangs II der FFH-RL.



Für die Beurteilung von eutrophierenden bzw. versauernden Stickstoffeinträgen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung besitzt der Maßstab der Critical Loads eine besondere Bedeutung. Critical Loads stellen naturwissenschaftlich begründete Belastungsgrenzen dar. Bleibt die Gesamtbelastung unter den maßgeblichen CL, so können erhebliche Beeinträchtigungen durch den betrachteten Stoff mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Critical Loads ermöglichen, die in der FFH-VP geforderte Einzelfallbegutachtung auf eine quantifizierte Grundlage zu stellen.

Die HPSE (ab Seite 18) legen fest, dass "nur diejenigen Emissionen als vorhabenbedingte Zusatzbelastung einzustufen sind, die sich aus Verkehrsmengensteigerungen oder -verlagerungen in Richtung eines FFH-Gebietes ergeben".

Weiter wird ausgeführt, "dass für vorhabenbedingte Erhöhungen der Verkehrsbelastung die HPSE nur bei Vorhaben anzuwenden ist, die eine prognostizierte Zunahme des DTV von >5000 aufweisen". Bei einer darunter liegenden Verkehrszunahme läge die Erhöhung der Stickstoffeinträge unterhalb einer Relevanz. Die Ergebnisse der durchgeführten Verkehrsuntersuchung zeigen, dass die Belastung der B 54, die die potenziell betroffenen FFH- Gebiete DE 4311-302 und DE 4314-302 tangiert bei 800 bis max. 1.000 Kfz DTV liegen.

Der verkehrsbedingte Stickstoffeintrag aus einer verkehrlichen Mehrbelastung durch das Vorhaben unterschreitet den aus den HPSE abgeleiteten Irrelevanzwert für die FFH-Gebiete deutlich, so dass negative Auswirkungen auszuschließen sind.

**Der Wirkfaktor betriebsbedingte Stickstoffeinträge muss im Folgenden nicht mehr geprüft werden.**

Selbst bei einer verkehrlichen Zusatzbelastung von über 5.000 Kfz DTV wäre zu berücksichtigen, dass zur Beurteilung einer Erheblichkeit nicht die Abgrenzung des FFH-Gebietes relevant ist, sondern die im FFH-Gebiet auftretenden "Lebensraumtypen des Anhangs I".

Auch wenn die Abgrenzung der FFH-Gebiete teils bis an die B 54 heranreicht, so sind in den vorliegenden Gebieten DE 4311-302 und DE 4314-302 unmittelbar an der Straße keine FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I vorhanden.

Der nächstgelegene FFH-LRT an der B 54 östlich des Kreisverkehrs mit der L 518n liegt 65 m von der B 54 entfernt (LRT 3260).

Auf dem Streckenabschnitt westlich des Kreisverkehrs beträgt der Abstand zum nächsten Lebensraumtyp ca. 250 m (LRT 6510).

Ab Seite 25 der HSPE wird darüber hinaus auf allgemein zu vernachlässigenden LRT eingegangen, "für die ohne eine nähere Prüfung davon ausgegangen werden kann, dass keine relevanten Wirkungen durch atmosphärischen Stickstoffeintrag aus Straßenbauvorhaben eintreten können". Der LRT 3260 gehört dazu und ist somit pauschal nicht relevant.



In den HPSE wird in Tab. 1 anhand verschiedener Streckenparameter ein sog. Emissionsniveau charakterisiert. Die durch das Warenverteilzentrum verursachte Verkehrszunahme würde dem "Emissionsniveau I" zuzuordnen sein. Und Tab. 2 der HPSE gibt dann für die 3 unterschiedlichen Landnutzungen die Abstände an, bis zu denen eine Überschreitung des Schwellenwertes (hier  $> 0,3$  [kg N ha<sup>-1</sup>a<sup>-1</sup>]) möglich ist. Für das vorliegende "Emissionsniveau I" ausweislich der Tab. 2 max. 110 m. Und damit läge der LRT 6510 deutlich außerhalb der Stickstoff-Depositionsmaximalentfernung.

## 5. Einschätzung der Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele der Schutzgebiete durch andere Pläne und Projekte

Nach derzeitigem Kenntnisstand liegen keine weiteren Pläne oder Projekte vor, die in Verbindung mit dem geplanten "Warenverteilzentrum" Gewerbegebiet Wahrbrink-West 2 zu erheblichen Beeinträchtigungen führen könnten. Für die Prognose der verkehrlichen Zunahme wurde im Rahmen der Verkehrsuntersuchung (IVV AACHEN 2016) berücksichtigt, dass der bislang von Amazon genutzte Standort (ehem. IKEA Lager) durch einen anderen Logistiker nachgenutzt wird. Diesbezügliche Verkehre sind in der Prognose bereits enthalten.

## 6. Zusammenfassung

Aufgrund der anhaltend guten Unternehmensentwicklung besteht für Amazon Bedarf, am Standort Wahrbrink ein neues Logistikzentrum zu errichten und den Logistikstandort entsprechend zu erweitern. Der Vorhabenträger hat daher die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans - "Warenverteilzentrum" Wahrbrink-West 2 gemäß § 12 BauGB beantragt. Parallel zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans wird die Änderung des Flächennutzungsplans durchgeführt.

Die Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung DE 4311-302 "Disselkamp, Lippeaue südlich Watterhues und Unterlauf Beverbach" und DE 4314-302 "Teilabschnitte Lippe- Unna, Hamm, Soest, Warendorf" befinden sich in einem Abstand von ca. 850 m zum geplanten Vorhaben und werden vom Vorhaben nicht direkt betroffen. Eine Prüfung ob von den zu erwartenden zusätzlichen straßenverkehrsbedingten stickstoffhaltigen Emissionen erhebliche Beeinträchtigungen auf die FFH-Gebiete ausgehen können kommt zu dem Ergebnis, dass der Irrelevanzwert für die FFH-Gebiete deutlich unterschritten wird, so dass negative Auswirkungen auszuschließen sind.

**Auf eine weitere FFH-Verträglichkeitsprüfung kann verzichtet werden.**



## Literatur- und Quellenverzeichnis

### **BUND/LÄNDER-ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR IMMISSIONSSCHUTZ (LAI), 2009:**

Arbeitskreis "Ermittlung und Bewertung von Stickstoffeinträgen", Abschlussbericht. Stand 25.05.2009.

### **BUNDESMINISTER FÜR VERKEHR, BAU UND WOHNUNGSWESEN 2004:**

Leitfaden und Musterkarten zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau, Bonn.

### **BUNDESNATURSCHUTZGESETZ (BNATSCHG), 2009:**

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (**Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG**) vom 29. Juli 2009, Artikel 1 G. v. 29.07.2009 BGBl. I S. 2542; Geltung ab 01.03.2010.

### **BAUGESETZBUCH (BAUGB), 2014:**

Baugesetzbuch (**BauGB**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748) geändert worden ist.

### **FORSCHUNGSGESELLSCHAFT FÜR STRASSEN- UND VERKEHRSWESSEN (FGSV), 2014:**

Stickstoffleitfaden Straße - Hinweise zur Prüfung von Stickstoffeinträgen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung für Straßen - HPSE, Entwurf - Stand 11. November 2014.

### **IVV AACHEN, 2016:**

Vorhabenbezogener Bebauungsplan 23 E Wahrbrink West 2, Verkehrsuntersuchung, Ergebnisbericht (Entwurf), April 2016.

### **LANDSCHAFTSGESETZ (LG NW), 2010:**

Gesetz zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (**Landschaftsgesetz - LG**), in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2000 (GV. NRW. S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. März 2010 (GV. NRW. S. 185), Düsseldorf.

### **MINISTERIUM FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NRW (HG.) 2004:**

Lebensräume und Arten der FFH-Richtlinie in NRW - Beeinträchtigungen, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Bewertung des Erhaltungszustandes.

### **PLANQUADRAT DORTMUND, 2016:**

Vorhabenbezogener Bebauungsplan 23 E - "Warenverteilzentrum" Wahrbrink-West 2 -, Begründung zum Vorentwurf.